



Beschluss des Landtages

Geistiges Eigentum schützen - Freien Informationszugang wahren

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **19. Sitzung** zu **Drucksache 6/838** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag betont in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Bundesrates vom 7. Mai 2010 (BR-Drs. 201/10 [B]) die Notwendigkeit, im Wege eines internationalen Abkommens einen effektiven Schutz des geistigen Eigentums unter Wahrung der Grundrechte und elementaren Freiheiten angesichts der zunehmenden Digitalisierung zu gewährleisten. Er begrüÙt das entsprechende Bemühen der Bundesregierung im engen Zusammenwirken mit der Europäischen Union. Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen gewahrt bleiben.
2. Die Landesregierung ist gebeten, über die Umsetzung von Absatz 8 der EntschlieÙung des Bundesrates (BR-Drs. 201/10 [B]) (Beteiligung der Länder vor der Zustimmung zu einem Abkommen über den Schutz geistigen Eigentums) im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu berichten.
3. Der Landtag unterstreicht die bereits in der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2010 (P7_TA(2010)0058) und in der EntschlieÙung des Bundesrates vom 7. Mai 2010 (BR-Drs. 201/10 [B]) zum Ausdruck gebrachten Bedenken über die mangelnde Transparenz beim Zustandekommen des Abkommens über den Schutz des geistigen Eigentums (Anti-Counterfeiting Trade Agreement [ACTA]).
4. Der Landtag betont, dass ein effektiver Schutz geistigen Eigentums unter den Bedingungen der zunehmenden Digitalisierung nur unter Gewährleistung einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und nur unter Einbeziehung einer größtmöglichen Zahl mitwirkender Staaten gesichert werden kann. Vertrauen in das Abkommen setzt darüber hinaus eine gesellschaftliche Debatte über seine Möglichkeiten und Grenzen und seine Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit der hier von unmittelbar Betroffenen voraus.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Handlungsempfehlungen, die im Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zum Themenkomplex Urheberrecht enthalten sind, zeitnah umgesetzt werden.

Detlef Gürth
Präsident